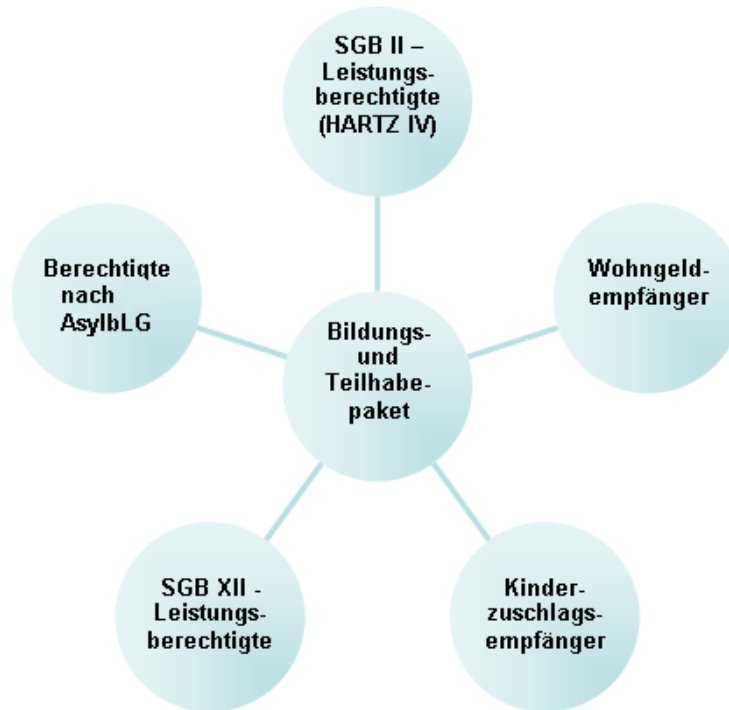




**LEISTUNGEN
FÜR BILDUNG UND TEILHABE**

Leistungsberechtigte




- Zusätzlich diejenigen, die knapp an der Grenze zum Bezug von SGB II/ SGB XII-Leistungen sind.
- In der Regel bis zur Altersgrenze von 25 Jahren.
- Bei Schülerinnen und Schülern: Keine Ausbildungsvergütung

Leistungsumfang

- **Berechtigten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren stehen pro Jahr bis zu 120,00 € für Teilhabeleistungen zur Verfügung.**
- **Unter Teilhabeleistungen fallen z.B. Musikunterricht, Ferienfreizeiten, Schwimmkurse und auch Vereinsmitgliedschaften.**
- **In Sportvereinen kann das Teilhabe-Budget sowohl für Vereinsbeiträge als auch für Material (Sportausrüstung) verwendet werden.**
- **Grundvoraussetzung ist die sogenannte „BuT-Berechtigung“. Bitte lassen Sie sich diese BuT-Berechtigung vorzeigen.**

BuT-Berechtigung



Region Hannover

BuT-Berechtigung

vom 01.01.2013 bis 31.05.2013

Nr: 506 00300RE003919 10042001

Muster, Erik, geb. am: 10.04.2001,

ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu erhalten.

Zeigen Sie diese Berechtigung beim Kindergarten, bei der Schule oder bei Ihrem Verein vor, damit Ihr Kind die folgenden Vergünstigungen erhalten kann:

- Einen Zuschuss zum **Mittagessen in Kindergarten, Kindertagespflege oder Schule** (für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung unter 25 Jahren). Mittagessen in Kinderhorten werden bis zum 31.12.2013 bezuschusst.
- Einen Zuschuss für **Vereinsbeiträge, Musikunterricht oder Freizeiten** (bis zu 10,- EUR im Monat) für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Für die folgenden Leistungen sind **weitere Bestätigungen** (z.B. Einladungsschreiben zur Klassenfahrt oder die verwendeten Fahrkarten) notwendig, die Sie bitte bei der Region Hannover abgeben:


- Die volle Übernahme der Kosten für die Teilnahme an **ein- oder mehrtägigen Fahrten** in Kindergarten, Kindertagespflege oder Schule (für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung).
- Einen Zuschuss zur **Schülerbeförderung**, wenn die Fahrkarten nicht von der Schule ausgestellt werden (und der Schulweg länger als 2 km ist).
- Die Übernahme der Kosten für **Lernförderung** (Nachhilfe), wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.
Hierfür ist ein gesonderter Nachweis „Bestätigung über den Bedarf von Lernförderung“ zu erbringen. Den Vordruck erhalten Sie im Jobcenter und bei der Region Hannover oder im Internet unter www.hannover.de/bildungspaket.

Diese Berechtigung gilt nur, solange Sie Sozialleistungen wie Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder nach dem AsylBLG erhalten. Sollten Sie die Berechtigung verwenden, obwohl Sie diese Leistungen nicht mehr erhalten, können zu viel gezahlte Gelder von Ihnen zurückgefordert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf dem beigelegten Informationsblatt „Fragen und Antworten zur BuT-Berechtigung“ oder unter www.hannover.de/bildungspaket.

Anbieterinnen und Anbieter von Leistungen beachten bitte:

- Diese Berechtigung verbleibt beim Antragsteller.
- Sie benötigen hieraus nur die oben genannte Nummer.
- Die zusätzlichen Informationen auf der Rückseite.



Gerne können Sie uns bei Fragen zur BuT-Berechtigung auch unter der **0511/616-23377** anrufen oder eine E-Mail an BuT@region-hannover.de senden.

Abrechnung

Zur Abrechnung werden folgende Daten benötigt:

- **die Nummer der BuT-Berechtigung,**
- **den Monat der Anmeldung des Kindes im Sportverein**
- **Ihre Kontaktdaten und Ihre Bankverbindung.**

Rechnungen können in Form einer Liste, vorzugsweise per E-Mail, an die Region Hannover gesandt werden.

Beispiel einer Abrechnungsliste

<u>Abrechnungszeitraum:</u>		<u>Jahr:</u>	<u>Kosten pro Monat</u>				
Einrichtung:			Kontonummer:				
Anbieter:			Bankleitzahl:				
Straße:			Bank:				
PLZ+Ort:			Verwendungszweck/ Überweisungszweck:				
Nr.	BuT-Nr.	Anmeldemonat als Zahl ohne Jahr	Name des Kindes*	Aktenzeichen	Abrechnungsmonate	Mitgliedsbeitrag	Materialkosten
1							
2							
3							
4							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
Summe							

* Nur für interne Zwecke. Der Name des Kindes und das Aktenzeichen werden von der Region Hannover nicht benötigt.

Bitte die Abrechnung an BuT@region-hannover.de senden.
Alternativ: Region Hannover, Team 50.06-BuT, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover





Region Hannover

Fachbereich Soziales
Team Besondere soziale Leistungen – 50.11 –
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

Hotline-Telefon: (0511) 616-23377
E-Mail: BuT@region-hannover.de

Antworten auf die wichtigsten Fragen

**LEISTUNGEN
FÜR BILDUNG UND TEILHABE**

